

durch Voßhs Streitmacht bedroht und können nicht hindern, daß der Zustand in der Kapfenleie immer mehr an Ausdehnung gewinnt. Die Friedensausichten werden darum immer trüber. Die englische Regierung will die Unabhängigkeit der Burenstaaten durchaus nicht zugestehen und verlangt, wie es heißt, sogar vor dem Beginn der Verhandlungen mit Schall Bürger die bedingungslose Ergebung der Burenstreiter. Die Burenführer in Europa und die in Südafrika scheinen aber darin vollständig übereinzustimmen, daß sie sich auf keine Friedensverhandlungen einlassen wollen, die nicht die Unabhängigkeit der Burenstaaten zur Grundlage haben. Es wird also weitergekämpft werden.

Nach der vom Londoner Kriegsministerium veröffentlichten Verlustliste betragen die Verluste der Engländer bei Bosman'skop am 31. März 20 Tote und 56 Verwundete.

### Locale und sächsische Nachrichten.

**Eibenstock, 7. April.** Am vergangenen Sonnabend früh gegen 1/2 Uhr brach in dem zum Sägewerk des Hrn. Stadtrath Eugen Dörfler gehörigen Neu- und Wagenschuppen Feuer aus, welches denselben in kurzer Zeit seinem Inhalt vernichtete. Infolge des heftigen Windes gerieth auch eine in der Nähe lagernde Parthie kiefernes Stangenholz in Brand, das einen Werth von mehreren Tausend Mark besaß. Auch dieses fiel dem gefährlichen Elemente fast vollständig zum Opfer. Als Entstehungsurache wird böswillige Brandstiftung vermuthet.

**Eibenstock.** Die Ausfuhr aus dem hiesigen Consular-Bezirk nach den Vereinigten Staaten betrug im ersten Quartal des Jahres 1902: 1 756 206,35 Mk., was eine Zunahme von 483 946,27 Mk. im Vergleich mit demselben Quartal des Jahres 1901 bedeutet.

**Rautentrang.** Am 1. Osterfeiertage konnte der im Gotteshaus zahlreich versammelten Pöhlgemeinde nach Verlesung des Osterbreviers noch eine andere frohe Osterbotschaft verkündet werden. Frau Minna verw. Kessel geb. Edardt, früher in Tannenbergtal, jetzt in Dresden, hat sich nämlich bereit erklärt, zum Gedächtnis an ihren verstorbenen Ehegatten, Herrn Fabrikbesitzer Ernst Alexander Kessel, der hiesigen Kirche eine neue große Glocke zu schenken. Hoch erfreut über dieses stattliche Geschenk wird unsere Kirchgemeinde hierzu noch eine mittlere und kleine Glocke aus freiwillig aufzubringenden Mitteln beschaffen, so daß unsere Kirche dann ein kräftiges F-dur-Geläute im Gewicht von ca. 28 Centnern erhalten wird.

**Chemnitz, 5. April.** Der Kaufmannslehrling Friedrich Paul Schneider aus Thalheim wurde heute von der Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts wegen des am 10. Februar gegen die Directrice Criel verübten verlustigen Todtschlags und wegen schweren Diebstahls zu neun Jahren Gefängnis verurtheilt.

**Annaberg, 2. April.** In eine schwierige Lage kommt der Landtag bei der bevorstehenden Entscheidung über die Anlage einer Kohlenföhrbahn von Station Königswalde der Annaberg-Weipertzer Bahn nach der oberen Stadt Annaberg. Wie aus dem an den Landtag gelangten königlichen Dekret zu ersehen ist, ist für den Bau der Trasse, auf der täglich nur ein einmaliger Zugverkehr zur Fortschaffung der auf Station Königswalde auf ein Abstellgleis geschobenen Kohlenwagen stattfinden soll, aus städtischen Mitteln eine Baubehilfe von 180 000 Mk. zur Verfügung gestellt worden. Dieser städtische Zuschuß hat nun in der Bürgerschaft lebhaften Unwillen erregt, der in einer Petition an den Landtag gegen die Schlepfbahn Ausdruck findet. Die Angelegenheit bildet den Gesprächsstoff weit über die Grenzen Annabergs hinaus, und man ist allgemein gespannt, wie sich die Finanzdeputation I des Landtages, in der jetzt das Dekret vorberathen wird, sowie der neue Herr Finanzminister zu dem Project stellen wird, dessen Besürworter mit so scharfen Waffen von der Bürgerschaft Annabergs selbst bekämpft werden.

**Reichenbach, 4. April.** Endlich hat sich auch das Dunkel aufgehellt, welches über einen Vorgang gebrütet lag, der vor zwei Jahren sich in Brunnöbbera ereignete. Damals verschwand um eines unbedeutenden Vergehens willen ein in dem erwähnten Orte angestellt gewesener Hilfslehrer, der von hier gebürtig war, über dessen Verbleib nicht die geringste Spur zu finden war. Kürzlich ist nun bei den Angehörigen ein Brief aus Algier eingegangen, worin der vernichtete Gemeine schreibt, daß er sich bei der Fremdenlegation habe anwerben lassen.

Die Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter (eingeführt im Jahre 1900) verursachen dem Arbeitgeber oder dem von ihm beauftragten Betriebsleiter durch die ihnen auferlegte handschriftliche Unterzeichnung jedes Lohnentrages, zumal in Betrieben, in denen mehrere Hundert solcher Bücher zu unterzeichnen sind, eine Arbeit, die zu dem Werthe der Lohnzahlungsbücher in keinem richtigen Verhältnisse steht. Die Zeit und Arbeitskraft dieser Männer könnte sicher nützlicher verwendet werden als zu solchen Massen-Unterzeichnungen, und die Inanspruchnahme derselben erscheint um so weniger gerechtfertigt, als die Lohnzahlungsbücher ihren Zweck, den Eltern und Vormündern Kenntniss von den den Minderjährigen gezahlten Löhnen zu verschaffen, gar nicht erfüllen. Die minderjährigen Arbeiter legen die Bücher fast niemals ihren Eltern oder Vormündern vor, sondern lassen sie meist irgendwo in der Fabrik liegen, und soweit sie nicht am gleichen Orte wohnen, können sie die Bücher ja auch garnicht vorlegen. Aus diesen Gründen hat die Handelskammer Dresden das königl. Ministerium des Innern ersucht, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß die Lohnzahlungsbücher wieder abgeschafft werden. Dafür sollen die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet werden, den Eltern oder den gesetzlichen Vertretern minderjähriger Arbeiter auf Verlangen einen Nachweis über die diesen gezahlten Löhne zu geben. Falls aber die Lohnzahlungsbücher nicht abgeschafft werden, soll wenigstens die Verpflichtung zur persönlichen Unterzeichnung durch den Arbeitgeber oder Betriebsleiter fallen gelassen und dafür die Abstempelung der Bücher mittels Firmenstempel durch einen Beauftragten zugelassen werden, da diese zur Beglaubigung des Lohnentrages völlig ausreichend erscheint.

### Theater in Eibenstock.

Daß das humorvolle Lustspiel Radelburgs „Im weißen Rössl“ noch immer keine alte Jugkraft besitzt, zeigte der überaus zahlreiche Besuch der Sonntag-Abendvorstellung. Und es wird wohl kaum Jemand unbefriedigt das Local verlassen haben, denn die Aufführung darf mit Recht als eine gelungene bezeichnet werden, das bewies der den Spielern gespendete reiche Beifall. Einzelne Rollen hervorzuheben, würde zu weit führen, wir wollen nur bemerken, daß sämtliche Künstler bemüht waren, das anwesende Publikum zufrieden zu stellen, was ihnen auch vollständig gelungen ist. Besonders findet die Direction Schleichardt auch weiterhin die wohlverdiente Unterstützung.

### Amthliche Mittheilungen aus der 3. öffentlichen Sitzung des Stadtrathes-Collegiums in Eibenstock vom 10. März 1902.

- Anwesend: 17 Stadtrathesmitglieder, 4 Stadtrathesvertreter. Den Vorsitz führt Herr Stadtrathes-Vorsteher Dierich.
- 1) Durch Einführung eines Schulgesetzes für den Fortbildungsschulunterricht der gewerblichen Zeichenschüler macht sich ein Ruf nach dem Regulate der gewerblichen Zeichenschule nöthig. Das Collegium genehmigt einstimmig den vorliegenden Entwurf des Schulgesetzes.
  - 2) Festsetzung des Bebauungsplanes für die Grundstücke des Herrn Brettmühlensbesizers Richard Wödel an der Bahnhofstraße. Dem Collegium werden die Baubedingungen vorgetragen und der Plan vorgelegt. Es wird sodann einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan, wie solcher vorliegt, festzusetzen.
  - 3) Man nimmt danach Kenntniss zu h und e mit Dank:
    - a. von der Festsetzung des Stadtklimaplanes für die untere Bergstraße längs der Haagerischen Brandstelle;
    - b. von der Bewährung einer Staatsbeihilfe zur Herstellung der Winterstraßen;
    - c. von der Bewilligung eines Staatszuschusses zur Unterhaltung des Kreuzweges;
    - d. von den Beschlüssen des Bauausschusses und den Beschlüssen des Stadtrathes in Sachen, Aufstellung von Plakatsäulen betreffend; und Unterhaltung des Gerberbergweges.
  - 4) Abschluß eines Vertrages mit dem Kgl. Postbureau wegen Herstellung und Unterhaltung des Gerberbergweges. Das Collegium erklärt sich mit der Leistung eines jährlichen städtischen Unterhaltsbeitrages von 30 Mark an den Postbureau einverstanden und genehmigt einstimmig den Abschluß des im Entwurfe vorliegenden Vertrages.
  - 5) Von den Beschlüssen des Stadtrathes zu Jitzau, betreffend:
    - a. die Regelung des Gemeindefeuerversicherungswesens und
    - b. die Zwangsversicherung Kinderärztlichernimmt man Kenntniss. Die zweite der Petitionen an die Vorstände gelangt zur Berathung. Im Princip ist man mit den in den Petitionen entwickelten Ansichten einverstanden. Es sprechen zur Sache die Herren Dierich u. Reichner. Herr Dierich beantragt die Einsetzung einer Commission zur Durchberathung der Angelegenheit, giebt diesem Antrage aber zunächst solange keine weitere Folge, als die Beschlüsse der Bürgermeisterversammlung über die hier in Frage stehenden Punkte noch nicht vorliegen. Man schlägt sich sodann dem Rathesbeschlusse in mehrbezeichneten Angelegenheiten einstimmig an.
  - 6) Von der Zulassung des Stadtrathesmitgliedern Schulmann-Buland in Sachen, Abzug eines Fünftels bei Veranlagung Grundbesitzer betr., nimmt man Kenntniss. Hierauf tritt man in die nächste Sitzung ein. Nach Beendigung der gemeinen Sitzung wird auf Anregung des Herrn Dierich der Stadtrath ersucht, bei der Ausfertigung der Deklarationen und Einkommenssteuerzettel in letztere den Tag der Ausbändigung an den Empfänger einzutragen, um einen Nachweis für die zu beobachtenden Fristen zu schaffen.

### Zur dringlichen Beachtung!

Die Zugehörigkeit zur Schmiede-Berufsgenossenschaft ist keine freiwillige, von dem Willen der einzelnen Unternehmer abhängige, sondern beruht auf gesetzlichem Zwange. Nachdem durch Allerhöchste Verordnung vom 2. Dezember 1901 die Unfallversicherung mit dem 1. Januar 1902 in Kraft getreten ist, sind bei unserer Berufsgenossenschaft alle Gewerbebetriebe verpflichtet, welche sich auf die Ausführung von Schmiedearbeiten erstrecken (§ 1 Abs. 1 Ziffer 2 des G.-U.-B.-G.), und zwar in Folge statutarischer Bestimmung (§ 42 des Statuts) nicht nur die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, sondern auch die Betriebsunternehmer, deren Jahresarbeitsverdienst 3000 Mk. nicht übersteigt, oder welche nicht regelmäßig mehr als 2 Lohnarbeiter beschäftigen. Die neben der zwangsweisen Versicherung bestehende freiwillige Versicherung kann daher nur für Betriebsunternehmer mit mehr als 3000 Mk. Jahresarbeitsverdienst oder mit mehr als 2 regelmäßig beschäftigten Arbeitern in Frage kommen.

Wir unterlassen in diesem nicht, die hiernach zur freiwilligen Versicherung berechtigten Unternehmer von Schmiedebetrieben ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 44 des Statuts aufmerksam zu machen, nach welcher sie zur Vermeidung der zwangsweisen Versicherung ihrer Person dem Genossenschafts-Vorstande in Berlin SW. Friedrichstraße 218 anzuzeigen verpflichtet sind, daß bei ihnen die Voraussetzungen der Versicherungspflicht (§ 42 des Statuts) nicht vorliegen und das sie auch von dem Rechte der freiwilligen Versicherung (§ 43 a. a. O.) keinen Gebrauch machen wollen.

Da nach den uns vielfach gewordenen Zuschriften die vorstehenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen offenbar nicht richtig verstanden oder übersehen sind, so giebt der Vorstand hiermit bekannt, daß allen uns amtlich durch die zuständigen unteren Verwaltungsbehörden gemeldeten Schmiede-Betrieben die Mitgliedscheine (§ 58 Abs. 3 des G.-U.-B.-G.) demnächst zugestellt werden und daß die betreffenden Betriebsunternehmer, welche nach Obigem der zwangsweisen Versicherungspflicht nicht unterliegen, dies uns innerhalb 4 Wochen nach amtlicher Zustellung des Mitgliedscheins anzuzeigen und sich darüber zu erklären haben, ob sie gemäß § 43 des Statuts gegen Betriebsunfälle sich versichern wollen oder nicht.

Inhaber von Schmiedebetrieben, welche neben ihrem Gewerbebetriebe für eigene Rechnung Landwirthschaft betreiben, sind, unbeschadet ihrer eventuellen Zugehörigkeit zu einer landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft mit ihrem landwirthschaftlichen Betriebstheile, mit ihrem Schmiedebetriebe bei uns versichert und werden daher vom 1. Januar 1902 ab auch Mitglieder der Schmiede-Berufsgenossenschaft.

Berlin, den 25. Januar 1902.

Der Vorstand der Schmiede-Berufsgenossenschaft.

W. B. Beit, Vorsitzender.

### Der falsche Graf.

Animal-Roman von Karl Schmelting.

(Schluß des vorigen.)

#### 1. Ein Ausgestoßener.

Das neue Paris ist nicht mehr die alte Hauptstadt Frankreichs. Der 2. Dezember, welcher eine Revolution niedermarf, ward auch die erste Veranlassung, daß Paris ein neues Ansehen gewann.

Man würde daher heute vergebens nach jenen Halunkenquartieren suchen, in denen die Schauer- und Verbrechenshohen spielen, mit welchen die neuere französische Literatur einige Zeit hindurch die Welt regierte.

Wenn aber auch die Autoren derselben in ihren wildphantastischen Schilderungen über alles Maß hinausgingen, so gab es doch einst die von ihnen beschriebenen wüsten Stadttheile, Speulunken und Verbrechenshöhlen; es gab Verbrecher, wie sie solche gezeichnet, und Verfolger derselben, welche kaum besser als die Verfolgten waren.

Ein beliebtes Mittel, die Ersteren zu übermachen, war seitens der Polizei die Benennung der Besitzer von Herbergen, in welchen Verbrecher Monate, Wochen, Tage oder auch nur während einer Nacht Quartier nahmen. Diese Wirthe kannten ihre Gäste genau, und bei verübten Verbrechen konnten sie von vornherein die Ver- über derselben der Polizei bezeichnen.

Die große Wehrzahl dieser Ausgestoßenen bestand ebenfalls aus

früheren Verbrechern, die, zum Theil bestraft, erst dadurch zu der Polizei in Beziehung getreten waren. Ihre Gäste kannten übrigens das Verhältniß, in dem sie zur Behörde standen, doch es mußte als ein notwendiges Uebel geduldet werden; nur hier und da nahm ein verzweifeltes Individuum für geübten Betrug blutige Rache.

Eine Herberge der gedachten Art befand sich im Jahre 1817 auch in einer der engen Straßen des Faubourg Saint Martin, und der Cigier nannte sich ebenfalls Martin, vielleicht um anzudeuten, daß er durchaus zum Stadttheile gehöre.

Martin war ein kleiner runder Kerl mit einem steten Lächeln auf den Lippen, und war von einem Behagen im ganzen Ausdruck seiner ganzen Figur, daß er auch als Verthaler einer andern Anstalt als einer Verbrecherherberge Glück gemacht haben würde. Martins Gesicht mußte im Ganzen gut gehen, denn er wußte seinen Gästen einen gewissen Komfort zu bereiten, der nur selten mit diesen Wirthschaften verbunden war.

Ueberhaupt hatte er unter denselben Klassifikationen eingeführt, wobei deren Zahlungsfähigkeit eine besondere Rolle spielte. Martin überließ kleinere Zimmer mit Betten an einzelne, andere an mehrere Personen, kleine Säle, mit Narayen ausgestattet, beherbergten minder begüterte oder angesehene Leute, und ein Saal mit Strohlager diente zur Aufnahme des großen, lumpigen Restes.

Das Schank- und Speisezimmer des obstruerten Hotels war zwar gemeinschaftlich, doch gab es einen Rangunterschied hinsichtlich der Tische, an denen man speiste, trank oder spielte, und Martin hielt streng darauf, daß er beobachtet ward.

Eine Eigenthümlichkeit Martins war aber, daß er pünktlich um Mitternacht sein Geschäft schloß und seine Gäste mehr aufnahm. Um dieselbe Zeit mußte auch jeder anwesende Gast seine Schlafstelle aufsuchen, und Martin verschloß die verschiedenen Lokalitäten, um sie erst gegen sechs Uhr morgens wieder zu öffnen. Bedenkt man, daß fast alle nächtlichen Einbrüche und die meisten Raubfälle in Paris während der Zeit von Mitternacht bis zum Morgen stattfinden, so ist leicht zu errathen, daß Martin durch jene Maßregeln beabsichtigte, sein Haus von den gefährlichsten Individuen der Verbrecherhölle rein zu halten.

Obgleich nun gewöhnlich pünktlich in allen seinen Verrichtungen, passirte es Martin gelegentlich doch wohl, daß eine kleine Unregelmäßigkeit im Drange der Geschäfte vorkam. So vergah er denn eines Abends, das Haus vor Einferrung seiner Gäste, wie es sonst geschah, zu verschließen.

Als er von jener Berrichtung in das Schankzimmer zurückkehrte, sollte er denn auch sofort die Früchte seiner Nachlässigkeit ernten, indem er dort einen Spätling vorfand, der offenbar eben erst zur Thür hereingekommen war.

Martin stutzte, als er den Menschen sah, und zog ein verdrießliches Gesicht, dankte jedoch auf den Gruß des Burschen und begann, ihn eingehend zu mustern.

Der späte Gast zeigte eine robuste Gestalt, war jedoch bereits vorgerückten Alters, was besonders sein graues Haar verrieth. Dies Haar war borstenartig struppig, sei Hart seit zwei bis drei Wochen nicht vom Schermesser berührt worden. Die Kleidung des Menschen bestand in einer alten zerrissenen Jacke, groben Leinwandhosen und Holzschuhen; eine schlechte Mütze hatte er auf den Tisch geworfen.

Als der Fremde die prägenden Blicke des Wirthes gewahrte, bligten seine Augen einen Moment auf, und er machte eine heftige Bewegung, doch Beides ging schnell vorüber und Martin erkannte leicht, daß sein neuer Gast im höchsten Grade erschöpft sein mußte.

„Was wünscht Ihr, guter Freund?“ fragte er endlich ganz ruhig.

„Was man in der Regel bei Euch wünscht,“ antwortete der Gast scharf. „Herberge für die Nacht!“

„Es ist eigentlich wider die Regel meines Hauses,“ fuhr Martin fort, „so späte Gäste aufzunehmen, doch da erst wenig Minuten seit Mitternacht verstrichen, und meine Vergesslichkeit die Hauptschuld an Euren Hiersein trägt, will ich einmal eine Ausnahme von der Regel machen.“

„Das dankt Euch der Teufel!“ rief der Fremde heftig. „aber ich will es immerhin als eine Gnade anerkennen!“

„Nicht durchaus nöthig, guter Freund, doch möchte ich Euch bitten, mir einige Fragen zu beantworten!“

„Fragt nur!“

„Könnt Ihr bezahlen?“

„Ich meine, die Paul da wird keinen Schaden davon haben, wenn ich sie einige Stunden drücke, und was das Abendessen betrifft, so müßt Ihr einmal denken, Ihr gebt einem Armen ein Stück Brot!“

„So — so?“ brummte Martin und präste seinen Gast nochmals recht aufmerksam. Wahrscheinlich aber kannte er zu gut die Verzweiflung der Noth und hielt es deshalb gerathen, nicht hartberzig zu sein. Er nickte langsam mit dem Kopfe.

„Das muß mich doppelt veranlassen zu fragen, wo Ihr her seid?“ meinte er dann.

Die Stirn des Fremden verfinsterte sich drohend, er griff unter einer heftigen Bewegung in die Tasche seiner Jacke und zog ein beschmutztes gelbes Papier hervor, das er dem Wirthe hinreichte.

Dieser öffnete es nicht erst; das Dokument, welches den entlassenen Galeerensträfling ankündigte, war ihm zu bekannt, nur verzog er den Mund etwas hart.

„Schon gemeldet?“ fragte er.

„Gemeldet und bei sechs schuftigen Kneipenbesitzern um Herberge gebeten. Alle haben mich fortgewiesen, thut Ihr dies ebenfalls, so begehe ich einen Mord, denn ich bin meines Lebens satt!“

Der Mensch sagte nicht, daß er sich den kleinen Wirth für den gedachten Fall bereits zum Opfer aussersehen habe, doch das Bligen seiner Augen ergänzte das Fehlende seiner Rede.

„So spricht kein Mann!“ sagte der Wirth indessen. „ich aber will, wie schon bemerkt, meine Schuld büßen; Ihr scheint Hunger zu haben?“

Der Mensch stieß ein heiseres, böhnisches Lachen hervor, antwortete jedoch nicht.

„Gut, gut!“ brummte Martin, „ich werde nun erst das Haus verschließen; dann wollen wir sehen, was sich thun läßt; geht Euch!“

Martin ging hinaus und sein neuer Gast warf sich mit einem schweren Seufzer auf die Bank.

Martin kehrte bald zurück; er hielt sich jetzt nicht mehr mit Worten auf, sondern holte einige Lebensmittel und Getränke herbei, welche er vor den Gast auf den Tisch stellte. Dieser langte sofort ohne Nothigung zu und schlang mit wahrer Hier die Speise, größtentheils unzerkaut, hinunter. Martin sah ihn schweigend zu, bis er erkannte, daß der erste Heißhunger des Menschen gestillt war.

„Es läßt mich,“ begann er dann, „auch nicht darauf an, Euch ein Strohlager anzuweisen; doch da meine bezahlenden Gäste verlangen können, nicht ohne Noth gestört zu werden, so

müßt Ihr  
„Bog  
anderes,  
denke ich,  
abzutragen  
„Ein  
Weise für  
nur noch  
Teufel der  
befand sich  
Genußes,  
friedigung  
Mart  
fortdauern  
Beschaffen  
er den Pa  
„Mu  
denselben  
„Fra  
wie ihn n  
„So,  
jedoch nac  
Bennoit in  
Stirn an.  
„Alo  
„Ja,  
„Und  
„Rän  
„Den  
Der c  
seine Elbe  
Auf  
wechselfen  
dabei in  
als werde  
Mart  
Kübe; um  
„Impo  
fand er e  
genug, er  
Ausdruck  
„Und  
„Dan  
meinte der  
„Ab!  
forschendem  
„Ja!  
unmöglich  
„Und  
lebendigem  
welche Mar  
innerer W  
„Ein  
Mild zur  
Benno  
mals den 2  
„Mag  
schadet es  
werfen. 3  
sinn, augen  
ten mich zu  
käft und d  
Profession  
heißt Ihr v  
Mart  
„Es  
„ohne Emp  
dem ganzen  
Wiß da is  
eigens als  
sollen. Au  
von meiner  
meine Affe  
die Seine g  
mit der So  
„Freil  
Ernst nur  
mein Gesch  
Andere zu  
„So  
großen Sto  
Ich will M  
nichts soll  
es wirft ich  
Mart  
präsenden  
seine Antwo  
„Ich  
langsam.  
„Und  
Mart  
den Bennoit  
„Ich  
mit seinem  
Nacht verbe  
müßt Ihr d  
und das wi  
also bis dar  
Benno  
mit eigener  
bringen und  
Benno  
„Laßt  
vor, nahm  
verließ ohne  
sante, das  
Bermu  
und harten  
als Martin  
verschlossene  
Schwanden  
Mart  
zurück, wie

— D  
wirklich en  
dafür ange